

# Forstwirtschaft im Zeichen des Klimaschutzes

Der Klimaschutz zählt mehr denn je zu den politischen Schwerpunkten der Europäischen Union (EU). Mit dem Europäischen Green Deal hat sich die EU zum Ziel gesetzt, auch weiterhin eine internationale Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen. Als wichtigen Bestandteil des European Green Deal hat die EU-Kommission im März 2020 bereits ihren Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt, auf das sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2021 unter portugiesischer Präsidentschaft geeinigt haben. Erstmals wurden die Klimaziele im Europarecht verankert.



DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT

TEXT: FRANZ THOMA

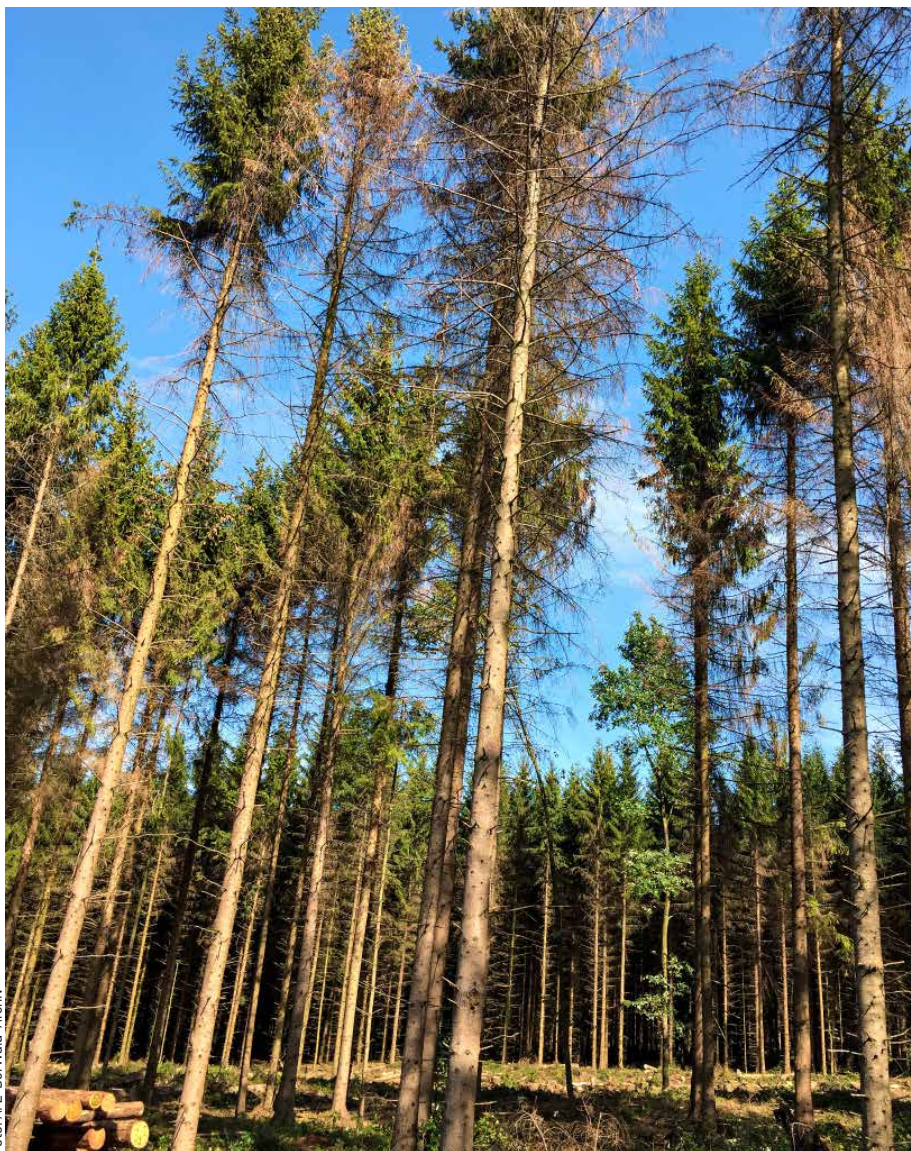


Foto: AFZ-DerWald-Archiv

**K**onkret schreibt das Gesetz rechtsverbindlich fest, dass die EU bis spätestens 2050 klimaneutral sein muss. Das Ziel für 2030 wird auf 55 % festgelegt und bleibt ein Netto-Ziel, d. h., ein Teil des Ziels kann durch sogenannte Senken erreicht werden. Die aktive Bewirtschaftung von Wäldern und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als CO<sub>2</sub>-Speicher, aber auch die Substitutionsleistung muss dabei eine wesentliche Rolle spielen. Jeglichen Nutzungseinschränkungen und Flächenstilllegungen durch Vorgaben des Klimaschutzgesetzes und der aus dem Green Deal hervorgehenden Biodiversitätsstrategie ist deshalb eine klare Absage zu erteilen. Weiterhin muss die EU-Waldstrategie als starkes, unabhängiges Instrument vorangebracht werden. Die Veröffentlichung der EU-Waldstrategie war durch die EU-Kommission für das erste Halbjahr vorgesehen, wurde aber erneut verschoben. Mit einer starken Waldstrategie gilt es weiterhin, Rahmenbedingungen für den Wald und die Waldbesitzenden zu schaffen, die regional eine multifunktionale Waldbewirtschaftung fördern und zulassen! Der Weg zur Klimaneutralität und zur Erreichung der globalen Klimaziele im Rahmen des Green Deals kann nur gemeinsam mit der Forst- und Holzwirtschaft in Europa gelingen.

**Durch Waldschäden und Verwerfungen** auf dem Holzmarkt haben derzeit viele Forstbetriebe starke wirtschaftliche Schäden zu verzeichnen.



## Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts

Die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft als wichtige Akteure bei der Bewältigung der Klimakrise wird noch einmal mehr deutlich, wenn man aktuelle Berechnungen für die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts betrachtet. Im Rahmen des Petersberger Klimadialogs Anfang Mai, der seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf der politischen Vorbereitung der Weltklimakonferenz (COP 26) im November 2021 im schottischen Glasgow gelegt hat, wurden die angekündigten Klimaziele mehrerer großer Volkswirtschaften beraten. Die Summe aller bislang eingereichten Ziele würde die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf 2,4 °C begrenzen, so eine neue Berechnung des „Climate Action Tracker“, und damit deutlich über dem gewünschten 1,5-Grad-Ziel liegen. Die Weltgemeinschaft hatte sich im Klimaabkommen von Paris 2015 dazu bekannt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst unter 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

Alle Staaten sind durch die Pariser Beschlüsse dazu aufgefordert, bis zum Jahr 2020 eine Klima-Langfriststrategie vorzulegen. Mit der Verordnung für den Landnutzungssektor (LULUCF) werden ab 2021 auch die Auswirkungen der Bewirtschaftung von Wäldern und Böden auf das Klima in den europäischen Klimaschutzrahmen integriert. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Bis 2050 sollen also alle Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union soweit möglich vermieden werden. Die verbleibenden Restemissionen müssen durch Prozesse ausgeglichen werden, die die Treibhausgase aus der Atmosphäre entfernen. Dafür sollen insbesondere unsere nachhaltig bewirtschafteten Wälder und Böden die „Notlösung“ liefern. Die deutsche Klimapolitik ist mit der europäischen eng verbunden. Deutschland übernimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung der europäischen Klimapolitik. Das 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 sowie das Bundesklimaschutzgesetz sollen sicherstellen, dass wir unser Klimaziel bis 2030 einhalten. Mitte Mai hatte das Bundeskabinett nach dem

## „Klimaschutz muss ganzheitlich und langfristig gedacht werden! Die Waldbewirtschaftung jetzt politisch auszubremsen lässt uns langfristig im Klimaschutz scheitern!“

FRANZ THOMA

Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Klimaschutzgesetz 2021 beschließen, das den besonderen Herausforderungen des Klimawandels begegnen soll. Mit der Gesetzesänderung beabsichtigt Deutschland, die Zielvorgaben für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sogar weiter anzuheben. Die Klimaneutralität in Deutschland soll jetzt fünf Jahre früher, bis zum Jahr 2045, erreicht werden. Daran anschließend strebt die Bundesregierung sogar negative Emissionen an. Dann soll Deutschland mehr Treibhausgase in natürlichen Senken wie Wäldern einbinden, als es ausstößt. Wälder werden als Kohlenstoffspeicher als natürliche Senken betrachtet und damit als wichtig erachtet, unvermeidbare Restemissionen von Treibhausgasen zu binden. In diesem Sinn hat die Bundesregierung vor, die CO<sub>2</sub>-Bindungswirkung natürlicher Senken (Wälder, Moore) zu steigern.

Aus Sicht des DFWR besteht die Gefahr bei der Umsetzung des nachgebesserten Klimaschutzgesetzes darin, dass dies zu einer De-Facto-Stilllegung der Waldbewirtschaftung führen wird! Diese Gefahr droht deshalb, weil die unrealistisch hoch gesteckten Minderungsziele für den LULUCF-Sektor, wenn überhaupt nur erreicht werden können, wenn der Wald als reine CO<sub>2</sub>-Senke betrachtet wird. Ein daraus folgender Vorratsaufbau und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung hätten nicht nur allgemein weitreichende Auswirkungen auf den Klimaschutz, sondern auch

auf die Klimaschutzziele anderer Sektoren, wie beispielsweise den Gebäudesektor, den Energiewirtschaftssektor sowie den Industriesektor. Denn die aktive Waldbewirtschaftung bildet eine elementare Grundvoraussetzung zur Zielerfüllung der Treibhausgasminde- rung in den übrigen Branchen. Die natürliche Senke Wald zu erhalten, um daraus den Rohstoff Holz zu gewinnen und ihre vielfältigen Ökosystemleistungen zu erbringen, setzt außerdem eine aktive Waldbewirtschaftung voraus, um die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Für den Klimaschutz darf die natürliche Senkenwirkung der Wälder deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist zwingend gekoppelt zusammen mit dem Holzproduktespeicher und den sektorübergreifenden Substitutionsleistungen zu sehen, die derzeit nicht dem LULUCF-Sektor zugeschrieben werden. Dem sollte das Klimaschutzgesetz eindeutig Rechnung tragen.

Jedes Jahr vermeiden die wachsenden Waldbäume und die anschließende Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz bis zu 127 Mio. t CO<sub>2</sub> allein in Deutschland. Jede Nutzungseinschränkung und jedes Nutzungsverbot hat zur Folge, dass wieder verstärkt auf fossile Rohstoffe und energieintensive Materialien zurückgegriffen wird, was zwangsläufig zu steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Bundesrepublik führen würde. So erreichen wir weder die Klimaschutzziele in Deutschland noch in Europa!

Der DFWR unterstreicht die Notwendigkeit, dass mehr für den Klimaschutz unternommen werden muss, auch um den Wald und seine Funktionen für die Gesellschaft zu erhalten. Der Wald selbst profitiert auch vom Klimaschutz. Denn er leidet unter den Folgen des Klimawandels, der Hitze, den Dürren und Stürmen. Aber ohne den nachwachsenden Rohstoff Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft werden wir die Klimawende verlieren und die neu gesteckten Klimaschutzziele sowohl kurzfristig als auch langfristig verfehlen.

Studien des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und des Bundesamtes für Naturschutz zeigen, dass aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung in Kombination mit der Ernte und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes

Holz als Werk- und Baustoff mit über 66 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr den größeren Klimaschutzbeitrag leistet. Die deutliche Anhebung der Klimaschutzziele macht es erforderlich, die überlegene Klimaschutzleistung bewirtschafteter Wälder, die der Holzprodukte sowie die Substitutionseffekte viel stärker als bisher in Betracht zu ziehen und weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund erteilt der DFWR einer einseitigen Betrachtung des Waldes als CO<sub>2</sub>-Speicher eine klare Absage. Die würde zu einer Verknappung des Baustoffes Holz führen, der so wichtig ist für die Erreichung unserer Klimaziele auf dem Weg raus aus dem fossilen Zeitalter. Zusätzlich werden dadurch Verlagerungseffekte in Länder mit geringeren Standards gefördert und importiertes Holz mit einem zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Rucksack belegt.

Die Gesellschaft darf es sich nicht zu leicht machen, wenn wir jetzt auf vermeintlich einfache Lösungen im Klimaschutz setzen, die Waldbewirtschaftung einschränken oder sogar Wald stilllegen. Das wird den Klimawandel nicht aufhalten. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die Waldbesitzenden und Forstleute jeden Tag gefordert sind, um den Wald an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dazu ist aktives Handeln notwendig – so, wie es von vielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz gefordert wird – und nicht der Glaube, dass das Klima durch Nichtstun gerettet werden könnte. Der Klimawandel schreitet rasch voran und es besteht dringender Handlungsbedarf. Nicht nachvollziehbar sind aktuelle Bestrebungen, Waldwirtschaft offenbar nur noch unter dem einseitigen Primat der Naturschutzziele auszurichten. Damit fahren wir die Waldwirtschaft sukzessive herunter und schalten sie langfristig ab. Der Bioökonomiestandort Deutschland wird über Jahrzehnte hinaus beschädigt. Eine langfristige Lösung für den ambitionierten Klimaschutz ist dies keinesfalls.

**Deshalb fordert der DFWR**, dass nationale und internationale Strategien und Politiker hinsichtlich der Betrachtung des Waldes sich nicht nur einen Aspekt herausgreifen dürfen. Die Vorhaben der EU und von Deutschland müssen dazu kritisch hinterfragt werden. Nur ein ganzheitlicher Ansatz, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewogen in den Blick nimmt, stärkt

eine nachhaltige Waldwirtschaft. Das bedeutet neben dem Schutz der Arten zum Beispiel auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die Bewahrung von Wald-Destinationen für den Tourismus.

Die EU-Biodiversitätsstrategie der Kommission verfolgt mit ihren Zielen offensichtlich auch keinen ganzheitlichen, lösungsorientierten Ansatz. So sind als zentrale Verpflichtung bis 2030 der gesetzliche Schutz von mindestens 30 % sowie der strenge Schutz von 10 % der Landfläche vorgesehen, was in erster Linie den Wald betreffen würde. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte noch betont, dass eine gesunde Natur der Kern unserer Wachstumsstrategie, des europäischen Green Deals und unserer Wiederaufbaustrategie ist. Gleichzeitig wurde von der EU-Kommission die Initiative für das „Neue Europäische Bauhaus“ vorgeschlagen. Von der Leyen hatte in ihrer Rede zur Nation im September 2020 hervorgehoben, dass unsere Gebäude nachhaltiger werden müssen und der Bausektor sogar CO<sub>2</sub> aufnehmen kann, wenn ökologische Baustoffe wie Holz eingesetzt werden; gemäß dem Motto: „So schaffen wir die Welt von morgen.“

**Der DFWR appelliert und fordert** deshalb Europa mit Schwung in die Welt von morgen zu bringen und nicht mit drastischen Einschränkungen der Forstwirtschaft das „Neue Europäische Bauhaus“ zu einem Luftschloss verkommen zu lassen, weil letztendlich der nachwachsende Rohstoff Holz dafür fehlt.

Der Weg in die Welt von morgen und zur Erreichung der globalen Klimaziele im Rahmen des Green Deals kann nur gemeinsam mit der Forst- und Holzwirtschaft in Europa gelingen!



**Franz Thoma**  
thoma@dfwr.de

leitet die Geschäftsstelle des Deutschen Forstwirtschaftsrats (DFWR).

# Jetzt abonnieren!



## Deutscher Waldbesitzer – das Fachmagazin für den Privatwaldbesitzer.

- ≡ Der *Deutsche Waldbesitzer* bündelt alle Informationen für die ertragreiche und nachhaltige Nutzung auch kleinerer Waldflächen.
- ≡ Erfolgreiche Vermarktungsstrategien und Betriebsführung, wirkungsvolle Pflegemaßnahmen im Wald, Hintergrundwissen und forstpolitische Entwicklungen sowie die aktuelle Holzmarktlage finden sich im Themen-Portfolio.

Weitere attraktive Angebote finden Sie unter:  
[deutscher-waldbesitzer.de/abo](https://deutscher-waldbesitzer.de/abo)

### JETZT ABONNIEREN

**X JA!** Schicken Sie mir bis auf Weiteres den *Deutschen Waldbesitzer* im Abonnement. Das Jahresabo mit 4 Ausgaben kostet 42,- € (57,- € Ausland) inkl. Porto. Nach Ablauf von 12 Monaten kann ich jederzeit kündigen.

**Als Dankeschön erhalte ich gratis das *Deutscher Waldbesitzer*-Taschenmesser.**

Nur solange der Vorrat reicht. Der Versand erfolgt nach Bezahlung der Abonnement-Rechnung.

Name, Vorname  Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über ihre Produkte und Dienstleistungen informiert und zu diesem Zwecke meine personenbezogenen Daten nutzt und verarbeitet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstr. 29, 80797 München schriftlich, per E-Mail (kundenservice@dlv.de) oder per Fax unter +49-89-12705-586 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter [www.dlv.de/datenschutz](https://www.dlv.de/datenschutz). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datschutz@dlv.de](mailto:datschutz@dlv.de).

Diesen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Widerrufsbelehrung finden Sie unter [www.dlv.de/agb](https://www.dlv.de/agb)

Datum, Unterschrift  DW21AZPA 41

**Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH**  
Deutscher-Waldbesitzer-Leserservice  
Lothstr. 29 · 80797 München · Tel. 089-12705-398 · Fax -586  
leserservice.waldbesitzer@dlv.de · deutscher-waldbesitzer.de